

## **Hexen- und Zauberwahn in Europa unter besonderer Berücksichtigung der Steiermark**

Von Helfried V a l e n t i n i t s c h, Graz

Die Verfolgung des Verbrechens der Zauberei und der als Hexen bzw. Zauberer angeklagten Frauen und Männer zählt zweifellos zu den dunkelsten Kapiteln der europäischen Geschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Gleichzeitig ist dies ein Thema, das zusammen mit Magie, Zauberei, Sexualität und Folter immer wieder sensationell aufgemacht in den Massenmedien auftaucht und oft genug von Geschäftemachern mißbraucht wird. Der Themenkomplex „Verfolgung von Hexen und Zauberern“ und andere damit zusammenhängende Phänomene sind aber so umfassend, daß hier nur einige der wichtigsten Entwicklungslinien aufgezeigt werden können. Der vorliegende Beitrag besteht deshalb aus zwei Teilen. Der erste Teil behandelt die Entstehung des Hexen- und Zauberwahns und geht dann in Form eines gerafften Überblicks auf den Ablauf der Verfolgung in Europa ein. Im zweiten Teil wird am Beispiel der Steiermark die Verfolgung von Hexen und Zauberern in einem relativ überschaubaren Gebiet dargestellt.

Zunächst zu den geistigen Wurzeln der Verfolgung. Hier muß man einleitend feststellen, daß es sowohl in Europa als auch in völlig anderen Kulturkreisen immer Menschen gegeben hat und wohl auch weiterhin geben wird, die im Ruf von übernatürlichen Kräften standen bzw. stehen. Gleichzeitig haben die Menschen in praktisch allen Kulturkreisen und zu allen Zeiten immer wieder versucht, mit Hilfe von magischen Handlungen und von magischen Mitteln ihre Umgebung und die Natur aus eigener Kraft positiv oder negativ zu beeinflussen. Diese Handlungen sollten vor allem schädliche Einflüsse fernhalten, die die Menschen mit ihrer Vernunft oder Religion allein nicht bewältigen oder erklären konnten. Als Beispiel führe ich hier den sogenannten „bösen Blick“ an, den man heute noch im Mittelmeerraum durch verschiedene Gebärden und Farben abwenden will. Andere magische Praktiken hatten wieder den Zweck, gutes Wetter oder den lang ersehnten Regen herbeizuführen, oder sollten Liebesbeziehungen festigen. Die Volksmedizin verwendete neben Heilpflanzen ebenfalls verschiedene Praktiken und Beschwörungsformeln, die eng mit der Zauberei und magischen Vorstellungen verbunden waren. Das bei allen diesen Praktiken verwendete Arsenal war außerordentlich vielfältig und reichte von diversen Formeln und Ritualen bis zu manchmal recht unappetitlichen Rezepten. Die Menschen, die sich darauf spezialisiert hatten, gehörten trotz gegenteiliger und stereotyp vorgebrachter Behauptungen keineswegs ausschließlich dem weiblichen Geschlecht an. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß Frauen in dem einen oder anderen Bereich, wie z.B. bei der Geburtshilfe, eindeutig dominierten.

Im Früh- und Hochmittelalter wurden die früher genannten, teilweise noch aus der heidnischen Zeit stammenden magischen Praktiken von der Kirche stillschweigend geduldet oder nur mit relativ milden kirchlichen Strafen belegt. In vielen Bereichen kam die Kirche sogar den in der Bevölkerung vorhandenen magischen Vorstellungen und Bedürfnissen entgegen und versuchte diese in christlichem Sinn umzufunktionieren. Als Beispiel führe ich die im 13. Jhd. erfolgte Einführung der Fronleichnamsprozession an, die in Mitteleuropa von Anfang an den Charakter eines Flur- und Wetterumganges trug und damit an vorchristliche magische Bräuche anknüpfte. Die vom Christentum beeinflussten germanischen Volksrechte des 6. bis 8. Jhdts. n. Chr. führen zwar eine Anzahl von Tatbeständen an, die wir als Zauberei bezeichnen können, doch war der Glaube an die Realität von Hexen und Zaubernern noch nicht allgemein verbreitet. Erst im Spätmittelalter, also in der Zeit vom 13. bis zum Ende des 15. Jhdts., formulierten einige gelehrte Theologen eine Hexenlehre, die sich ganz allgemein gegen den als Verbrechen angesehenen Schadenzauber und besonders gegen die als Hexen bezeichneten Frauen richtete. Die von den Theologen des Spätmittelalters in ein System gebrachte Hexenlehre enthält verschiedene, ursprünglich gar nicht miteinander in Zusammenhang stehende Vorstellungen des Alten Testaments, der Antike, des Volksglaubens und der Dämonologie, die dann durch politische und soziale Aspekte eine spezielle Ausformung erfuhren. Die Vorstellung, daß besonders Frauen über magische und schädigende Kräfte verfügen würden, ist ebenfalls keine „Erfindung“ des Spätmittelalters, sondern läßt sich bereits bei verschiedenen Völkern der Antike nachweisen. Das Alte Testament enthält nur vereinzelt Hinweise auf Zaubерinnen, wie z.B. auf die sogenannte „Hexe von Endor“, die den Geist des Samuel aus der Unterwelt zurückruft. Das Zitat aus dem 2. Buch Moses „Die Zaubерinnen sollst du nicht am Leben lassen“ wurde aber im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit von den Theologen und Juristen als direkte Aufforderung Gottes zur Vernichtung der Hexen verstanden. Bei den Griechen sind die Zaubерinnen Medea und Kirke, die sagenhaften thessalischen Hexen, die mit ihren Beschwörungen den Mond vom Himmel herabzogen und die Zauberin Pamphile, die sich in einen Vogel verwandeln konnte, besonders hervorzuheben. Die Römer wieder unterschieden mehrere auf bestimmte Tätigkeiten spezialisierte Hexentypen, wie z.B. vampirähnliche Kinderräuberinnen, Giftmischerinnen und Wettermacherinnen. Magisch verursachte Flurschäden wurden bereits in den 12-Tafel-Gesetzen der Römischen Republik bestraft. Die heidnischen Germanen kannten ebenfalls verschiedene Formen des Schadenzaubers und bezeichneten dämonische weibliche Wesen, die auf Hecken und Zäunen saßen und fliegen konnten, als Hexen. Diese Vorstellungen und der Glaube an die Wirksamkeit von magischen Handlungen lebten auch nach der Christianisierung der Germanen im Volksglauben weiter.

Unabhängig davon entwickelte sich die aus orientalischespätantiken Traditionen gespeiste christliche Dämonenlehre mit ihrem Gegensatz zwischen dem

guten Prinzip (Gott) und dem durch den Teufel verkörperten bösen Prinzip. In dem um 400 n. Chr. vom hl. Augustinus formulierten Dämonenpakt wurde die Verständigung und Verbündung des Menschen mit Dämonen für möglich erklärt. Rund 850 Jahre später knüpfte der bedeutendste Kirchenlehrer des Mittelalters, der hl. Thomas von Aquin, an die Dämonen-Paktlehre des hl. Augustinus an und baute sie zu einer Aberglaubenstheorie aus, nach der ein Mensch mit dem Teufel sexuell verkehren könne.

Diese geistigen Wurzeln der Hexenlehre erhielten durch die Ketzerverfolgungen des Spätmittelalters eine besondere Bedeutung. Im 12. und 13. Jhdt. begünstigten soziale Forderungen und die Verbindung der Kirche mit der Welt die Entstehung von verschiedenen Sekten, deren als Ketzler bezeichnete Anhänger von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit blutig verfolgt wurden. Die Ketzerverfolger warfen ihren Opfern neben dem Abfall vom christlichen Glauben und dem Bund mit dem Teufel — ähnlich wie den Juden — auch eine Verschwörung gegen die Christen, Verhöhnung der christlichen Religion sowie sexuelle Ausschweifungen vor. Unter dem Eindruck der Ketzerverfolgung entwickelten nun geistliche Gelehrte aus dem allgemeinen Begriff der Zauberei, dem Volksglauben und der Dämonenlehre einen neuen Verbrechensbegriff, nämlich das Verbrechen der Zauberei, das sowohl von Frauen (den sogenannten Hexen) als auch von Männern (Zauberern) verübt werden konnte. Gleichzeitig begann sich auch die Auffassung durchzusetzen, daß magische Handlungen auf einem Dämonenpakt beruhen würden, was einem Abfall vom christlichen Glauben und damit der Ketzerei gleichkam.

Im 15. Jhdt. war die „wissenschaftlich“ fundierte und in ein geschlossenes System gebrachte Hexenlehre bereits voll ausgebildet und wurde durch eine 1484 vom Papst Innozenz VIII. erlassene Bulle auch vom Oberhaupt der Kirche legitimiert. Die Hexenlehre wurde im Verlauf des 15. Jhdts. noch durch eine besondere Zielrichtung gegen das weibliche Geschlecht ergänzt. Die Ursachen für dieses Phänomen sind in erster Linie in der schlechteren sozialen Stellung der Frau zu suchen. In der Antike war die Frau im öffentlichen Leben und in der Familie dem Mann untergeordnet. Auch das Christentum brachte keine Verbesserung. Die Ausschließung der Frauen vom Priester- und geistlichen Lehramt, die Betonung der Jungfräulichkeit und der Askese (Mönchtum, Zölibat) verstärkten die Geringschätzung der Frau, an der auch die Verehrung Mariens und der weiblichen Heiligen sowie die auf eine schmale Gruppe beschränkten Ideale der Minnesänger nichts änderten. Die Mißachtung der Frau und der krankhafte Frauenhaß einiger Gelehrter begünstigten die Auffassung, daß Frauen (Hexen) für den Bund mit dem Teufel und das Verbrechen der Zauberei besonders anfällig waren.

Die wichtigsten Vorwürfe der voll ausgebildeten Hexenlehre waren: Abfall vom Christentum durch Bund mit dem Teufel, Teilnahme am Hexensabbat mit Tanz und sexuellen Ausschweifungen, Luftflug, Verschwörung einer angeblich

existierenden Hexensekte gegen die Christen und schließlich Schadenzauber mit Hilfe des Teufels.

Der 1487 erstmals gedruckte Hexenhammer der beiden Dominikaner Heinrich Institoris und Jakob Sprenger faßte schließlich die einzelnen Elemente der Hexenlehre als Anleitung für die in geistlichen Angelegenheiten unerfahrenen weltlichen Richter zusammen, damit diese die angeblichen Hexen und Zauberer erkennen und überführen konnten. Durch den im 15. Jhd. erfundenen Buchdruck wurden die Vorstellungen der gelehrten Vertreter der Hexenlehre unter den Gebildeten rasch verbreitet. Im 16. und 17. Jhd., ja sogar noch im 18. Jhd., fanden sich immer wieder prominente Befürworter der Hexenlehre, die in ihren Schriften an die im Spätmittelalter entwickelten Theorien anknüpften. Unter diesen Personen befinden sich nicht nur Geistliche der verschiedenen Konfessionen, sondern auch namhafte Juristen und Ärzte und sogar der englische König Jakob I. Die Hexenlehre war bereits im 15. Jhd. vereinzelt auf vorsichtige Kritik gestoßen. In der zweiten Hälfte des 16. Jhdts. und in der ersten Hälfte des 17. Jhdts. regte sich — unabhängig von der jeweiligen konfessionellen Zugehörigkeit — stärker der Widerstand gegen die Hexenlehre, doch blieb deren endgültige Überwindung der Aufklärung vorbehalten.

Ich habe bereits eingangs darauf hingewiesen, daß die wichtigste Grundlage für die Verfolgung der Glaube an die Wirksamkeit von Schadenzauber war, auf den dann die „Hexenlehre“ gleichsam aufgepfropft wurde. Weitere wichtige Voraussetzungen für die Verfolgung waren das Strafrecht und die Folter, die im regulären Strafprozeß des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit als Beweismittel zugelassen war. Da ein normaler Mensch magische Praktiken und besonders den Schadenzauber, der mit dem Tod bestraft wurde, in der Regel freiwillig nicht zugab, half die Justiz mit der Folter nach, unter der dann die Angeklagten oft genug jedes beliebige „Geständnis“ ablekten.

Nun noch einige kurze Bemerkungen zum zeitlichen Ablauf und zur geographischen Verteilung der Verfolgung von Hexen und Zauberern. Die Verfolgung setzte zwar schon im Spätmittelalter ein und beruhte auf den damals gelegten geistigen Grundlagen, sie ist aber im wesentlichen ein Phänomen der frühen Neuzeit (ca. 1450/1500—1750), also derselben Zeit, in der die in ihren Anfängen begriffenen modernen Naturwissenschaften und die Medizin ihre ersten großen Durchbrüche erzielten! Die Verfolgung von Hexen und Zauberern, die auf der sich allmählich ausbildenden Hexenlehre beruhte, setzte im 14. Jhd. in Südfrankreich im weiteren Umkreis des päpstlichen Hofes von Avignon ein und knüpfte damit an die hier besonders grausamen Ketzerverfolgungen an. Die zunächst sowohl von geistlichen als auch von weltlichen Gerichten durchgeführte Verfolgung griff dann auf die Schweiz und Oberitalien über, seit etwa 1450 auch auf das übrige Frankreich, auf England, auf Teile Deutschlands und auf Tirol. Nach der Glaubensspaltung ging die Verfolgung sowohl in den katholischen als auch in den protestantisch gewordenen Ländern völlig in die Hände der weltlichen Obrigkeit

über, wobei die Juristen an die Stelle der geistlichen Inquisitoren des Mittelalters traten. Eine Ausnahme sind hier lediglich Spanien, Portugal und Italien, wo weiterhin bei der Verfolgung geistliche Gerichte dominierten.

Die im ca. 1450 in weiten Teilen Europas einsetzende große Verfolgung erreichte etwa zwischen 1580 und 1630 ihren Höhepunkt, verlief aber keineswegs überall gleichmäßig. Im Bereich der orthodoxen Kirche gab es überhaupt keine Hexen — und Zaubereiprozesse. Am Ende des 17. Jhdts. wurden auch die englischen Kolonien an der amerikanischen Ostküste vom Hexenwahn erfaßt. Die Kernländer der Verfolgung waren zweifellos Deutschland und Frankreich, während in Skandinavien, England, den Niederlanden, Italien und Spanien die Verfolgung wesentlich weniger Opfer forderte und teilweise auch früher aufhörte. Aber selbst in Deutschland und Frankreich gab es Gebiete, die von Massenprozessen freiblieben und in denen nur vereinzelt oder gar keine Prozesse durchgeführt wurden. Die in populären Schriften veröffentlichten Angaben über eine Gesamtzahl der Opfer entbehren bis jetzt jeder gesicherten Grundlage, da der gegenwärtige Forschungsstand selbst für gut erforschte Länder nur grobe Schätzungen zuläßt. Für Schottland werden z.B. eintausend bis 4000 Opfer genannt. Für England, wo die Folter nur relativ selten zur Anwendung kam, werden sogar nur 400 hingerichtete Hexen und Zauberer angegeben. Für Deutschland gehen seriöse Schätzungen davon aus, daß die Zahl der Opfer innerhalb eines Zeitraums von drei Jahrhunderten unter 100.000 lag.

In der Praxis konzentrierte sich die Verfolgung auf Unterschichten und Randgruppen, und hier wieder besonders auf die im ländlichen Raum lebenden Menschen. Daran ändern auch spektakuläre Prozesse gegen einzelne prominente Opfer nichts. Auf ganz Europa bezogen gehörte die Mehrheit der Opfer dem weiblichen Geschlecht an, auch wenn es sehr große regionale und zeitliche Unterschiede gab. Die Ursachen dafür liegen vornehmlich in der schlechteren sozialen und rechtlichen Stellung der Frau. Der krankhafte Frauenhaß von einzelnen gelehrten Befürwortern der Hexenlehre spielte zwar ebenfalls eine wichtige Rolle, in der Praxis richtete sich aber die Verfolgung nicht gegen alle, sondern hauptsächlich gegen Frauen, die den Unterschichten angehörten! Auffallend ist auch, daß die Verfolgung nur in ganz bestimmten Regionen und nur zu ganz bestimmten Zeiten auftrat, während es in benachbarten Gebieten mit ähnlichen oder gleichen politischen, religiösen und sozialen Verhältnissen zu keiner Verfolgung kam!

Welche Faktoren waren nun für die Verfolgung verantwortlich? Seit dem 19. Jhd. suchte man wiederholt je nach dem weltanschaulichen Standort die Ursachen ausschließlich bei den Geistlichen bzw. der Kirche, bei den Juristen, in der Ausrottung angeblich weiterbestehender archaischer Kulte oder eines medizinischen Geheimwissens. Andere Erklärungsmodelle betonten wieder das Zerbrechen des mittelalterlichen Weltbildes durch den raschen Wandel der politischen, religiösen und sozialen Verhältnisse, dann das angestaute Konfliktpotential in der

dörflichen Gemeinschaft und die Sozialdisziplinierung durch den absolutistischen Staat der frühen Neuzeit. Eine wichtige Rolle spielten zweifellos auch kollektive Ängste und die Suche nach „Sündenböcken“ für ein erlittenes Unglück. Viele dieser Erklärungen scheinen für ganz bestimmte Zeiten und Gebiete auch plausibel, ein einheitliches, auf ganz Europa und einen Zeitraum von rund vier Jahrhunderten bezogenes Erklärungsmodell für die Verfolgung von Hexen und Zauberern ist aber nicht möglich, da zu viele unterschiedliche Aspekte auf einen Nenner gebracht werden müssen!

Im nun folgenden zweiten Teil meines Beitrages soll am Beispiel der Steiermark gezeigt werden, daß selbst in einem relativ kleinen und gut erforschten Gebiet bei der Verfolgung von Hexen und Zauberern so große Unterschiede auftreten, daß kein einheitliches Erklärungsmodell möglich ist. Bei einem Vergleich mit den anderen Ländern der österreichischen Habsburger im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit wird deutlich, daß in der Steiermark die ersten Prozesse im Sinne der Hexenlehre sehr spät einsetzen. In Tirol fand z.B. der erste Prozeß, bei dem die Hexenlehre voll vertreten ist, bereits im Jahr 1485 statt, während es in der Steiermark erst 1546 in Marburg/Maribor zum ersten derartigen Prozeß kam. Die steirischen Hexen- und Zaubereiprozesse erstrecken sich genau über 200 Jahre, nämlich von 1546 bis einschließlich 1746. Innerhalb dieses Zeitraums fanden archivalisch nachweisbar 220 Verfahren wegen des Verbrechens der Zauberei statt, wobei insgesamt 820 Personen vor Gericht kamen oder in eine Voruntersuchung verwickelt wurden. Bei den steirischen Hexen- und Zaubereiprozessen können wir nun auffallend große zeitliche und regionale Unterschiede feststellen. Nach dem bereits erwähnten Marburger Hexenprozeß kam es nämlich rund drei Jahrzehnte lang nur zu einem einzigen Prozeß, der außerdem für die Angeklagte glimpflich ausging. Erst um 1579/80 setzt eine Serie von Prozessen ein, deren Urheber der steirische Landprofos Jakob Bittner war. Bittner war Protestant und kam aus Sachsen, wo bereits sehr scharfe Gesetze gegen Zauberei existierten. Um 1595 ging diese erste Verfolgungswelle wieder zu Ende. Generell kann man feststellen, daß sich der innerösterreichische Landesfürst und spätere Kaiser Ferdinand II. für das Verbrechen der Zauberei nicht interessierte und seine ganze Kraft der Bekämpfung des Protestantismus zuwandte, weshalb es während seiner Regierungszeit nur vereinzelt zu Hexen- und Zaubereiprozessen kam. Erst unter seinem Nachfolger Kaiser Ferdinand III. kommt es in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges in der Steiermark zu einem allmählichen Ansteigen der Hexen- und Zaubereiprozesse, also zu einer Zeit, in der die Gegenreformation in Innerösterreich bereits abgeschlossen war.

Die eigentliche große Verfolgung von Hexen und Zauberern fällt aber im Herzogtum Steiermark in die zweite Hälfte des 17. Jhdts., und damit in die Regierungszeit Kaiser Leopolds I. Allein 75,6% aller im Herzogtum Steiermark zwischen 1546 und 1746 nachweisbar als Hexen oder als Zauberer beschuldigten Personen kamen daher zwischen 1650 und 1699 unter die Räder der Justiz. Der abso-

lute Höhepunkt lag hier zwischen 1670 und 1680. Die große Verfolgung in der Steiermark in der zweiten Hälfte des 17. Jhdts. ist umso auffälliger, als zur selben Zeit in Westeuropa, aber auch in anderen Gebieten Mitteleuropas, der Höhepunkt der Verfolgung schon längst überschritten worden war. Die große Verfolgungswelle ist in erster Linie das Werk von einzelnen landesfürstlichen Bannrichtern und Herrschaftsverwaltern, die bei ihrer furchtbaren Tätigkeit von der innerösterreichischen Regierung in Graz unterstützt und teilweise sogar angespornt wurden. Erst um 1700 kam es bei den Beamten der innerösterreichischen Regierung in Graz zu einem Umdenken, wobei die Ideen der Aufklärung aber offenbar noch keine Rolle spielten. Die zahlreichen Mißstände bei den Gerichtsverfahren veranlaßten nun die Regierung zu einer schärferen Überwachung der Hexen- und Zaubereiprozesse, wodurch es in der Folge zu einer raschen Verminderung der Prozesse kam. In den folgenden vier Jahrzehnten kam es in der Steiermark deshalb nur mehr zu einzelnen Prozessen, die außerdem in der Regel nicht mehr mit einem Todesurteil endeten.

Die stark wechselnde Intensität beim zeitlichen Ablauf der Verfolgung läßt erkennen, daß es für einen Angeklagten einen wesentlichen Unterschied bedeutete, ob ein Prozeß um 1546, 1646 oder 1746 stattfand, da wir jeweils andere geistige, politische, wirtschaftliche und soziale Momente berücksichtigen müssen. So konnte z.B. ein Angeklagter im Jahr 1746 mit großer Wahrscheinlichkeit damit rechnen, daß er mit dem Leben davonkam, hingegen waren seine Überlebenschancen im Jahr 1646, als der Hexenwahn in der Steiermark seinem Höhepunkt zustrebte, wesentlich geringer.

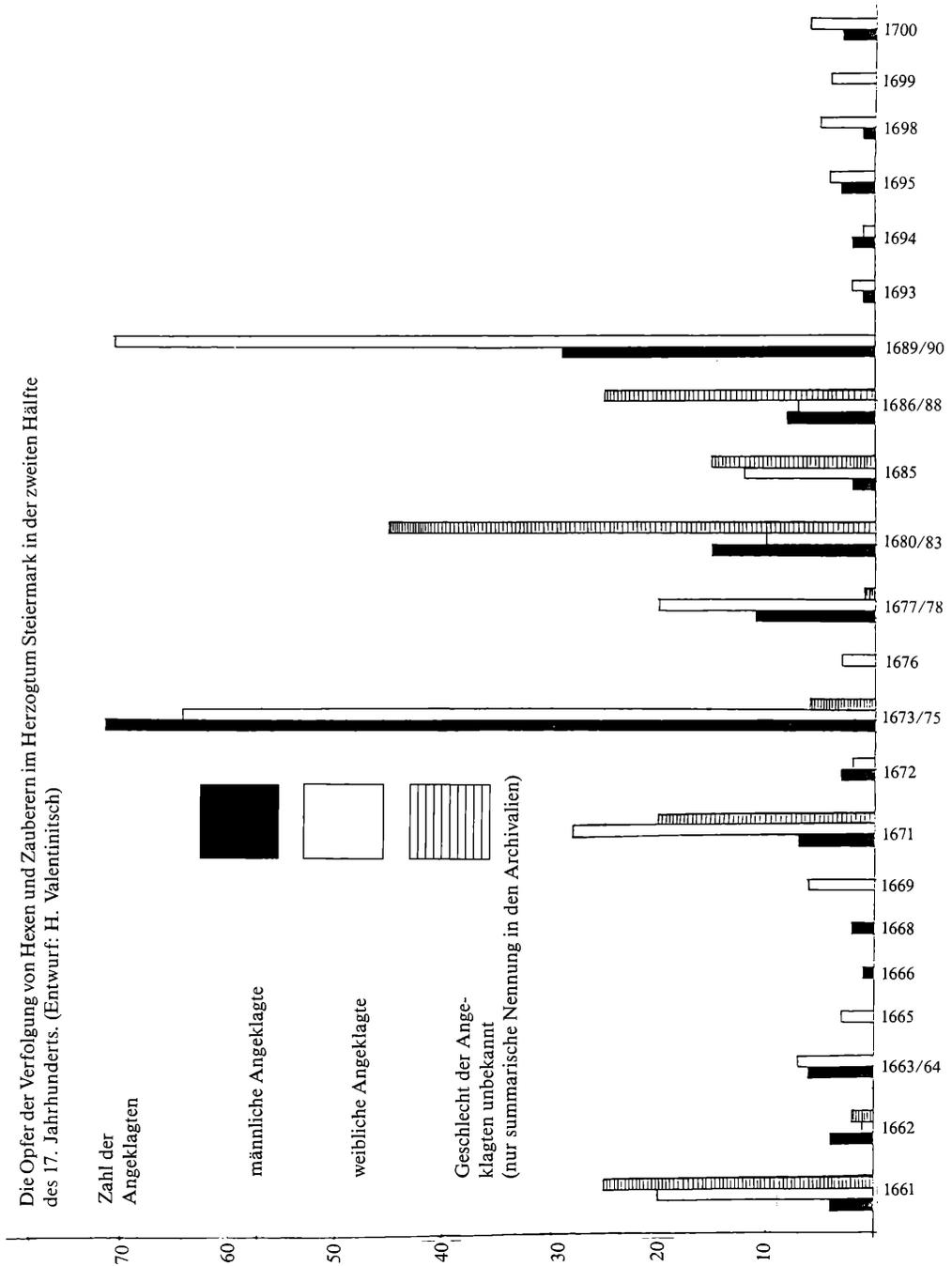
Bei der regionalen Verteilung der Prozesse treten ebenfalls so gravierende Unterschiede auf, daß für das Herzogtum Steiermark kein allgemein gültiges Interpretationsmodell aufgestellt werden kann. Am stärksten betroffen von der Verfolgung waren drei große Regionen, und zwar die ehemalige Untersteiermark (heute ein Teil der Volksrepublik Slowenien) einschließlich der Stadt Radkersburg, dann die südöstliche Steiermark und schließlich das obere Murtal mit seinen Seitentälern. Aber selbst in diesen Gebieten, die sich teilweise durch eine andere Sprache und Mentalität sowie durch völlig andere wirtschaftliche und soziale Verhältnisse unterschieden, kann man nicht oder nur sehr bedingt von einer Kontinuität der Verfolgung sprechen. Was die Zahl der Angeklagten betrifft, steht die historische Untersteiermark mit ihren 305 nachweisbar vor Gericht gestellten Personen eindeutig an erster Stelle. Die Verfolgung erstreckte sich hier über zweihundert Jahre und konzentrierte sich auf das Gebiet zwischen Marburg/Maribor, Radkersburg, Pettau/Ptuj und Friedau/Ormož. In der südöstlichen Steiermark wurden zwischen 1650 und 1710, also innerhalb von nur sechs Jahrzehnten, 198 Personen (24%) in Hexen- und Zaubereiprozesse verstrickt. Die Zentren lagen hier in Riegersburg, Feldbach und Gleichenberg. Auffallend ist, daß vor 1650 bzw. nach 1710 hier keine Prozesse stattfanden. Die dritte große Region war das obere Murtal. Hier kamen zwischen 1548 und 1743 129 Personen (15,7%) vor Gericht.

Außerhalb dieser drei großen Regionen wurden im Herzogtum Steiermark 188 Personen (22%) als Hexen und Zauberer verfolgt, doch fanden in großen Teilen des Landes, wie z.B. in der nordöstlichen Steiermark oder im oberen steirischen Ennstal, überhaupt keine Prozesse statt.

Von den 820 Personen, die im Herzogtum Steiermark nachweisbar in einen Hexen- und Zaubereiprozess verwickelt waren, gehörten sicher 48% dem weiblichen und 34,3% dem männlichen Geschlecht an. Bei 17,7% ist weder der Name noch das Geschlecht bekannt, doch wird man hier davon ausgehen können, daß der überwiegende Teil dieser Personen ebenfalls dem weiblichen Geschlecht angehörte. Der Anteil der Männer und Frauen in den von der Verfolgung besonders betroffenen Regionen war jedoch großen Schwankungen unterworfen (Untersteiermark = 1:6, Südoststeiermark = 1:1, oberes Murtal = 1,6:1, d.h. die männlichen Opfer sind hier sogar in der Überzahl!).

Die Verfolgung traf überwiegend die im ländlichen Raum lebende Bevölkerung. Die meisten Angeklagten gehörten den bäuerlichen Unterschichten oder Randgruppen der Gesellschaft an. Eine besondere Zielgruppe waren Bettler und Landstreicher, unter denen Angehörige des männlichen Geschlechts eindeutig dominierten. Naturheiler und Kräutersammler beiderlei Geschlechts wurden nur gelegentlich verfolgt, und zwar meist dann, wenn sie sich auch als Wahrsager betätigten. Hingegen findet sich in der Steiermark kein einziger Hinweis auf eine Hebamme.

Bei den gegen die angeblichen Hexen und Zauberer erhobenen Vorwürfen stand Wetterzauber an erster Stelle. Es folgten dann das Wolfsbannen, Liebeszauber, Verlust der Potenz, Milch- und Viehzauber sowie Verwendung von Hostien für magische Zwecke. Obwohl manche der Angeklagten tatsächlich magische Handlungen begangen hatten, muß man doch davon ausgehen, daß die meisten Geständnisse unter der Folter erpreßt wurden. Grundsätzlich muß man hier feststellen, daß alle Gerichtsverfahren — so fragwürdig sie uns auch heute erscheinen mögen — rechtlich voll gedeckt waren! Hier ergibt sich ein wesentlicher Unterschied zum 20. Jhdt., da die Ausrottung der Juden ohne Verfahren und ohne gesetzliche Grundlage erfolgte. Es stellt sich nun auch die Frage, ob sich jemand gegen die Verfolgung wehrte, oder ob es in der Bevölkerung Widerstand gegen die Verfolgung gab. Diese Fragen sind generell mit nein zu beantworten. Es kam in der Steiermark weder zu Volksaufläufen noch zu anderen organisierten Formen des Widerstandes gegen die Hexen- und Zaubereiprozesse, auch wenn einzelne Personen, wie z.B. einige Herrschaftsverwalter, Advokaten und Geistliche mutig für ihre Schützlinge eintraten. Grundsätzlich muß man nämlich davon ausgehen, daß die Bevölkerung und die weltliche Obrigkeit in der Frage der Hexen- und Zaubereiverfolgung eng zusammenarbeiteten. Gelegentlich forderte die Bevölkerung, wie z.B. in der südöstlichen Steiermark, sogar ganz offen die Bestrafung der angeblichen Hexen und Zauberer und griff sogar zur Lynchjustiz. Die bereits im Verdacht oder im Gerede stehenden angeblichen Hexen und Zauberer versuchten



auch in der Regel nicht, vor der ihnen drohenden Festnahme zu fliehen. Es ist hier ein ähnliches Phänomen zu beobachten, wie z.B. in der NS-Zeit, daß viele Juden nicht rechtzeitig flüchteten, weil sie kein schlechtes Gewissen hatten.

Abschließend stellt sich die Frage, welche Ursachen für die Verfolgung in der Steiermark maßgeblich waren. Allgemein kann man sagen, daß im 16. und 17. Jhd. in der Oberschicht eine Neuorientierung gegenüber den im Volk verwurzelten magischen Vorstellungen erfolgte. Ein Teil dieser Vorstellungen wurde in die barocke Volksfrömmigkeit eingegliedert, andere wieder wurden von den geistlichen und den weltlichen Führungsschichten, die offenbar katholischer als die katholische Kirche sein wollten, nicht mehr geduldet. Eine sehr große Rolle spielten auch kollektive Ängste vor inneren und äußeren Bedrohungen, die zur Suche nach Sündenböcken führten! Wie sollte z.B. auch ein oststeirischer Bauer verstehen, daß sein Feld immer wieder vom Hagel getroffen wurde, während sein Nachbar von diesen Katastrophen verschont geblieben war. In einer solchen Situation genügte dann oft ein geringfügiger Anlaß, um einem ohnehin schon lange gehegten Verdacht eine Anzeige folgen zu lassen. Dazu kamen häufig noch persönliche und finanzielle Motive, wie Haß, Neid und Besitzgier. Besonders erschreckend aber erscheint der Vernichtungswille, der hinter jeder einzelnen Anzeige stand. Jeder nicht Schwachsinnige wußte nämlich genau, daß seine Anzeige für das Opfer mit großer Wahrscheinlichkeit den Tod bedeutete.

#### Literaturhinweise:

Der vorliegende Beitrag stützt sich auf H. Valentinitsch (Hrsg.), *Hexen und Zauberer. Die große Verfolgung — ein europäisches Phänomen in der Steiermark*, Graz-Wien 1987, 419 Seiten und H. Valentinitsch / Ileana Schwarzkogler, *Hexen und Zauberer. Katalog der Steirischen Landesausstellung 1987*, Graz-Wien 1987, 260 Seiten. Sämtliche Beiträge in den beiden genannten Bänden enthalten weiterführende Literaturangaben.

Einen allgemeinen Überblick bietet G. Schormann, *Hexenprozesse in Deutschland*, Kleine Vandenhoeck-Reihe 1470, Göttingen 1981. Für Bayern vgl. die unlängst erschienene und auch für Österreich sehr instruktive Monographie von W. Behringer, *Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit*, München 1987. Für Österreich siehe H. Dienst, *Magische Vorstellungen und Hexenverfolgungen in den österreichischen Ländern (15.—18. Jahrhundert)*, in: E. Zöllner (Hrsg.), *Wellen der Verfolgung in der österreichischen Geschichte (= Schriften des Instituts f. Österreichkunde 48)*, Wien 1986, S. 70—94.

J. K. Homma, *Die Hexenprozesse von Pinkafeld*, in: *Burgenländische Heimatblätter* 9, 1947, S. 121—130; M. Kiss, *Hexenprozesse in Südburgenland*, ebd. 40, 1978, S. 60—69; H. Prickler, *Ein Hexenprozeß in Kobersdorf*, in: *Volk und Heimat* 17, 1964, S. 4ff.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [52](#)

Autor(en)/Author(s): Valentinitzsch Helfried

Artikel/Article: [Hexen- und Zauberwahn in Europa unter besonderer Berücksichtigung der Steiermark 128-137](#)